

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 27. März 2018

Polizei- und Militärdirektion**60 2017.RRGR.390 Motion 152-2017 Grüne (Sancar, Bern)
100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert**

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 60 angelangt, einer von Grossrat Sancar von den Grünen eingereichten Motion: «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert». Die Regierung möchte die Motion ablehnen. Wir führen eine freie Debatte, und ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das Ziel der ersten Ziffer der Motion «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert» ist es, den Ersten Mai zum kantonalen Feiertag zu erklären. Dass der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Landesstreik von 1918 und dem Ersten Mai, dem Tag der Arbeit, nicht einsehen kann, befremdet mich ein bisschen. Natürlich ist die Geschichte des Ersten Mais viel älter: 1886 protestierten in Chicago Erwerbstätige gegen die langen Arbeitszeiten. Damals verloren viele Menschen, darunter Erwerbstätige und Polizistinnen und Polizisten, ihre Leben. Die Geschichte des Ersten Mais ist die Geschichte der Erwerbstätigen, und so ist auch der Landesstreik von 1918 ihre Geschichte. Die Lage der Erwerbstätigen nach dem Ersten Weltkrieg war prekär. Das wissen wir alle. Die Lebensmittel waren knapp, ihre Preise und die Mieten stiegen rapide und massiv. Die Werk tätigen erhielten den zustehenden Teuerungsausgleich verspätet und nur teilweise. Die Arbeitszeit in der 1914 beschlossenen Revision des Fabrikgesetzes wurde auf 59 Stunden pro Woche festgelegt. Das sind ein paar Bilder aus dieser Zeit.

Viele Errungenschaften, die uns heute als Bürger und Bürgerinnen und als Arbeitnehmende selbstverständlich erscheinen, verdanken wir dem Landesstreik von 1918. Dennoch hat es der Kanton Bern bis heute versäumt, dem Tag der Arbeit, dem Ersten Mai, den Wert eines Feiertags zuzuschreiben. Müssen wir die Mühlen immer noch so langsam mahlen lassen? – Die Schweiz hat bis 1971 mehr als die Hälfte ihrer Wohnbevölkerung von den politischen Prozessen und dem Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Das war eine der zentralen Forderungen des Landesstreiks von 1918. Es hat lange gedauert, ja, aber es ist nicht erstaunlich, dass der Berner Regierungsrat sich mit der Einführung des Ersten Mais als Feiertag noch heute schwertut. Liebe Leute, in den Kantonen Neuenburg, Zürich, Jura, Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist der Erste Mai ein gesetzlich anerkannter Feiertag, gleichwertig dem Sonntag. In manchen Kantonen wie Freiburg und Solothurn ist er ein halber Feiertag. Gibt es denn überhaupt stichhaltige Gründe, die dafür sprechen, dass der Kanton Bern als Bundeshauptstadt und politisches Zentrum der Schweiz den Ersten Mai ebenfalls als Feiertag einführt? Ist es, weil die Berner Bevölkerung, wie man sagt, halt so langsam ist? – Schliesslich war der wichtigste Befürworter des Generalstreiks in der Schweiz Robert Grimm, der in der Berner kommunalen, kantonalen und nationalen Politgeschichte eine bedeutende Rolle spielte. Ich bitte Sie, Mut zu zeigen und den Erwerbs- und Werk tätigen diesen auch heute noch bedeutungsvollen Tag als Feiertag zu schenken. Dass der Erste Mai als bezahlter Feiertag beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen würde, glaube ich nicht. Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob man diesen als bezahlten Feiertag einführt. Bekanntlich werden Menschen produktiver, wenn sie gut ausgeruht sind.

Mit der Ziffer 2 verlangen wir, mit Veranstaltungen die Bevölkerung über den Landesstreik von 1918 und die damaligen Forderungen zu informieren. Auch betreffend diese Ziffer ist der Regierungsrat nicht zu verstehen bereit, was gewünscht wird. Unser Kanton ist der zweitgrösste Kanton in Bezug auf die Fläche und die Bevölkerungszahl. Er verfügt über eine der wichtigsten Universitäten und weitere wichtige Bildungsinstitutionen sowie zahlreiche andere bedeutungsvolle Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlungskraft, zum Beispiel Museen. Der Kanton könnte mit und dank diesen Institutionen sehr wohl eine Bildungsoffensive zum Generalstreik und dessen Bedeutung heute in der «4.0-Gesellschaft» lancieren. Dies würde das historische Bewusstsein stärken und der Bevölkerung wichtiges Wissen über die Arbeit näherbringen. Dies wäre eine Chance für den Kanton sowie

ein Anerkennungsgewinn. Schade, dass der Regierungsrat diese verpassen möchte. Ich bitte Sie, beide Ziffern als Motion anzunehmen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, für die FDP Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP lehnt beide Anträge ab, was nicht weiter verwunderlich ist. Der Erste Mai, Herr Sancar, muss nicht zum kantonalen Feiertag erklärt werden. Das wäre übertrieben. Der Erste Mai hat einen ganz anderen Stellenwert als andere Feiertage im Kanton. Und kurz kann man auch sagen, dass wir eine gesetzliche Regelung haben, die abschliessend ist. Es gibt Lösungen, wie man den Erste Mai feiern kann. Auf Gemeindeebene gibt es Sonderlösungen. Im Gesamtarbeitsvertrag des Bauhauptgewerbes gibt es eine gute Lösung: Dort können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kompensationslos den Tag frei nehmen und an Anlässen teilnehmen. Aber machen wir uns nichts vor: Die Leute, die dann frei nehmen, machen ganz etwas anderes, als am Umzug teilzunehmen. Das wissen wir. Die Leute gehen erstens am Ersten Mai bei schönem Wetter mit der Familie in die Badeanstalt, oder sie fahren nach Rust in den Europapark, um dort die neue Delfinschau zu sehen, weil das weitaus interessanter ist, als die Textbausteine zu hören, die von der Ersten-Mai-Tribüne herkommen. Nun, wir wollen den Ersten Mai nicht als Feiertag.

Landesstreik: Dass der Kanton hier sozusagen die Federführung bei diesem Jubiläum übernehmen soll, ist nicht angebracht und merkwürdig. Meine Damen und Herren, man sollte diesen Streik nicht gerade verharmlosen oder emporstilisieren. Es war ein Streik, *(der Redner dreht sich zur die Ratslinken hin)* Genossinnen und Genossen, und er war illegal. Aber schon Anfang der 1970er-Jahre, das weiss ich noch aus meiner Gymnasialzeit, hatten wildgewordene 68er-Professoren, unter anderem Herr Jost – nicht der Herr Jost, der hier im Saal ist –, versucht, diesem Streik einen zentralen, übertriebenen Stellenwert zu geben. Endlich, endlich hatten sie den Beweis gefunden, dass vor fünfzig Jahren das Wirtschaftsbürgertum das Proletariat mit der Armee niedergedrückt hatte. Sie brauchten fünfzig Jahre, um das zu beweisen. Das war die marxistisch-leninistische Idee. Vieles bei dieser ganzen Landesstreik-Emporstilisierung ist falsch, wie das auch kürzlich das Schweizer Fernsehen (SRF) gezeigt hat. Man hat gewisse Sachen ausgeblendet. Wir Freisinnigen halten fest: Der Streik war illegal. Der Bundesrat hatte bei der damaligen Lage gute Gründe, den Streik als illegal zu erklären. Und darum kann es nicht angehen, dass der bernische Grosse Rat jetzt die Regierung beauftragt, quasi den Lead bei diesen Feierlichkeiten zu übernehmen und diesen auch noch positiv zu verkaufen. Das ist ein Teil der Geschichte. Der Landesstreik mag gut und recht sein, aber bitte geben Sie ihm nicht einen Stellenwert, den er einfach nicht hat. Wie gesagt, wir lehnen beide Ziffern ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich kann an dieser Stelle wieder einmal eine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Gewerkschaftertochter. Mein Vater war mit Leib und Seele Gewerkschafter, und ich bin heute Präsidentin des Gewerkschaftsbundes der Stadt Bern. Sie können sich daher vorstellen, dass die SP beide Ziffern als Motion annehmen wird. In der Regierungsantwort steht, die beiden Motionspunkte hätten nichts miteinander zu tun. Auf den ersten Blick mag das tatsächlich so erscheinen. Auf den zweiten Blick aber – und dafür braucht es offenbar das Bewusstsein der Gewerkschaften – gibt es einen sehr grossen Zusammenhang. Weil, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehr viele Errungenschaften in unserer Arbeitswelt nicht hätten, hätte es diesen Streik gegeben, ob er nun bewilligt war oder nicht, und ob er illegal war oder nicht. Es hätte die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nicht schon in den 1940er-Jahren gegeben; wir hätten keine Fünftagewoche; wir hätten keine vier Wochen Ferien et cetera. Die Arbeiterbewegung hat viel erreicht, und die Initialzündung dazu war halt in Gottes Namen der Generalstreik von 1918. Haşım Sancar hat auch schon alle Kantone aufgezählt, in denen der Erste Mai einem halbtägigen Feiertag oder einem Sonntag gleichgestellt ist. Das sind alle Kantone, die nicht am Hungertuch nagen und sich das offensichtlich leisten können. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich, wo der Erste Mai ganztätig arbeitsfrei ist, im Nationalen Finanzausgleich (NFA) sogar ein Geberkanton ist. In anderen Ländern ist es ebenfalls selbstverständlich, dass der Erste Mai arbeitsfrei und ein Feiertag ist. Auch wir sollten dem Tag diesen Tribut zollen.

Wir haben der Arbeiterbewegung, wie zuvor ausgeführt worden ist, sehr viel zu verdanken. Genau so wie wir den 1. August zur Gründung der Schweiz ehren, sollten wir auch der Arbeiterbewegung

Danke sagen für den stetigen Kampf für bessere Arbeitsbedingungen in diesem Land. Nur dank diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch internationalen Firmen sind dieses Land und der Kanton Bern zu ihrem weltweiten Ansehen und zu einem stabilen Arbeitsumfeld gelangt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt daher Ziffer 1 der Motion zu. Es wäre längstens an der Zeit, den Ersten Mai im ganzen Kanton zu einem offiziellen gesetzlichen Feiertag zu erklären. Im Übrigen staune ich, wenn es heisst, ein Gesetz sei etwas abschliessend geregelt worden. Gesetze kann man immer wieder ändern. Das ist einfach nur grotesk.

Unverständlich finden wir auch die Antwort des Regierungsrats zur zweiten Ziffer der Motion. Der Motionär verlangt mit keinem Wort, dass der Regierungsrat – ich zitiere – «federführend» Veranstaltungen organisieren muss. Er wünscht bloss, dass der Regierungsrat informiert. Es wäre zum Beispiel ohne grossen Aufwand möglich gewesen, im Rahmen der Museumsnacht im Staatsarchiv eine Sonderausstellung zum Landesstreik zu organisieren.

Zum Schluss noch zur Mär, die Arbeiterbewegung sei ausschliesslich links: Als Gewerkschaftssekretärin weiss ich sehr genau, dass in unserer Gewerkschaft nicht ausschliesslich Mitglieder der SP oder der Grünen vertreten sind. Es gibt sehr viele, die in anderen Parteien oder in keiner Partei sind. Das merken wir zum Beispiel manchmal, wenn wir uns zu politischen Geschäften äussern. Wir haben deswegen auch schon Mitglieder verloren. Das war auch schon vor 100 Jahren so. Nicht alle, die sich am Streik beteiligt hatten, waren Linke. Aber sie hatten Hunger, und der Hunger vereinte sie. Ich frage mich, wie die Antwort zu diesem Vorstoss herausgekommen wäre, wenn die FIN oder die ERZ und nicht die POM den Vorstoss beantwortet hätten, also eigentlich die Direktionen, die den Streik 1918 massiv bekämpft hatten, mit Kavallerie und scharfer Munition. Wir bitten Sie, beide Ziffern als Motion anzunehmen und damit ein soziales und arbeiterfreundliches Zeichen zu setzen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich erachte den Vorwurf, der eben gerade von Grossrätin Stucki indirekt gegenüber der POM gemacht wurde milde ausgedrückt als verfehlt. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir beide Ziffern dieser Motion ablehnen. Ich komme zuerst zur Ziffer 2: Man soll über den Landesstreik informieren. Die Aufgabe die Bevölkerung zu informieren oder die Bevölkerung auszubilden, ist in unserem Kanton grundsätzlich den Lehrpersonen überlassen. Der Landesstreik ist ebenfalls Teil der Ausbildungsgrundlagen des Lehrplans, den wir in unserem Kanton haben. Der Geschichtsunterricht gehört grundsätzlich in die Schulen und somit auch in den Lehrplan. Dort ist er enthalten. Wir sehen nicht ein, weshalb man zusätzlich Informationen an die Bevölkerung weitergeben sollte, die sehr aufwändig sind. Wir sehen auch nicht ein, weshalb man den Landesstreik in der schulischen Grundausbildung anders behandeln sollte als die Französische Revolution oder die Gründung des modernen Bundesstaats 1848.

Ich komme zur Ziffer 1 – der Erste Mai als kantonaler Feiertag. Diesen Antrag lehnen wir ab. Grossrat Sancar hat seine Forderungen unter anderem damit begründet, dass Menschen, die ausgeruht sind, besser arbeiten. Er hat den Vorstoss auch damit begründet, dass es dem Kanton Bern mit der Bundeshauptstadt und als politisches Zentrum gut anstünde, einen Feiertag einzuführen. Kolleginnen und Kollegen, mit der genau gleichen Argumentation können wir den 2. August als kantonalen Feiertag einführen. Der 2. August als kantonaler Feiertag würde nämlich der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Er würde dazu führen, dass alle 1.-August- und Bundesstaatsfeiern am 1. August stattfinden und nicht, wie das bis anhin landläufig gemacht wird, bereits am 31. Juli. Der 2. August als kantonaler Feiertag würde mit der genau gleichen Argumentation wie derjenigen von Grossrat Sancar durchaus mehr Bevölkerungsschichten und -gruppierungen nützen als der Erste Mai. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Zuerst kurz zu meiner Interessenbindung: Mein Arbeitgeber hat seinen Sitz in Zürich. Ich bin der Einzige im Team, der den Arbeitsort Bern hat. (*Heiterkeit*) Nein, Spass beiseite, ich darf am Ersten Mai arbeiten, mein Team hat dann frei. Aber jetzt ein bisschen ernsthafte: Kürzlich hat eine originelle Jungpartei geäußert, sie wolle die christlichen Feiertage abschaffen. Jetzt diskutieren wir hier über einen Vorstoss, der unter anderem von der Mutterpartei kommt, die einen neuen Feiertag einführen möchte. Da liegt es auf der Hand – und Sie erlauben mir das sicher –, dass ich die Feiertage auch ein bisschen miteinander vergleiche oder den Hintergrund, der vorliegt. Wir stehen in der Passionswoche. Sie erinnert weltweit an die Leidenszeit von Jesus von Nazareth. Christliche Feiertage erinnern also nicht wie im Vorstoss an ein politisches Ereignis, das ein Land sozialpolitisch geprägt hat. Christliche Feiertage wie Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten erinnern an die herausragendste Persönlichkeit der Weltgeschichte: Jesus von Nazareth.

Als Christen sprechen wir von Jesus Christus. Die Wirkungsgeschichte dieser Person geht weit über die Tatsache hinaus, dass wir heute zum Beispiel in jeder Tageszeitung durch das Datum an seine Geburt erinnert werden oder unsere ganze Zeitrechnung sich an ihm orientiert. Jesus, sein Vorbild der Nächstenliebe und die biblischen Überlieferungen haben sich nicht nur in Architektur und Kunst oder in unserem Rechtssystem und Sozialwesen niedergeschlagen – ich erinnere an die zehn Gebote –, sie kommen natürlich auch in der Kirchengeschichte und selbstverständlich in der Spiritualität in unvergleichlicher Art und Weise zum Ausdruck. Christliche Feiertage erinnern uns zu Recht an dieses grosse Erbe.

Nun: Wir anerkennen auch als EVP-Fraktion das Engagement und das Erbe von Robert Grimm. Zu Recht wird aus unserer Sicht auch auf den Landesstreik wohlwollend zurückgeblickt und über die Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft nachgedacht. Es war eine sehr angespannte Zeit, und letztendlich hat genau diese Zeit auch dazu geführt, dass die Evangelische Volkspartei überhaupt entstanden ist. Aus der Notwendigkeit zur Überwindung von Gräben in dieser spannungsvollen Zeit und auch dadurch, dass das Proporzwahlssystem möglich wurde, gründeten unsere Vorfahren 1919 die EVP. Selbstverständlich werden auch wir darauf zurückblicken und nächstes Jahr die Hundertjahrfeier begehen. Dies werden wir feiern, aber wir werden es nicht auch noch nützen, um öffentliche Gelder abzuholen oder einen neuen Feiertag einzuführen. Das heisst, aus Sicht der EVP braucht es keine zusätzliche Unterstützung von kantonaler Seite für die Feierlichkeiten rund um den Landesstreik. Insbesondere ist sicher auch der Spielfilm sehr sehenswert, den SRF gemacht hat. Wir lehnen aber den vorliegenden Vorstoss in beiden Ziffern ab und verweisen zur Begründung im Weiteren auf die Begründung des Regierungsrats. Und einfach noch einmal: Bei allem Respekt für Robert Grimm: Mit Jesus von Nazareth kann er sich noch nicht ganz vergleichen. Das sollte sich auch eine Jungpartei einmal hinter die Ohren schreiben.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich würde natürlich einen ganz anderen Feiertag vorschlagen als der Vorredner, Grossrat Jost. Ich wäre eher für den Christopher Street Day – so haben wir alle unsere Interessen – oder vielleicht sogar noch für die Einführung eines «Kann-Feiertags», damit jeder freinehmen kann, wann es ihm gerade beliebt. Da hätten wir wahrscheinlich den einen oder anderen bei uns, der auch noch mitziehen würde. Aber jetzt einmal Spass beiseite: Selbstverständlich hat der Erste Mai eine Bedeutung – auch für uns. Aber wir sehen jetzt nicht zwingend die Notwendigkeit, explizit für diesen Tag freizugeben.

Dann kommen wir auf den Landesstreik zu sprechen. Lustigerweise – Sie haben ja die Antwort des Regierungsrats gelesen – haben die beiden Ziffern Zusammenhänge wie Vorhänge. Ich sehe das auch ein wenig so. Es ist nicht zwingend dasselbe, und ich finde auch nicht, dass man zwingend reklamieren muss, dass das dasselbe sei. Aber ich sehe es nicht ganz so wie Kollege Klopfenstein. Man muss schon sagen: Es gab auch einiges, das bemerkenswert war. Es lief zwar nicht nur gut und war zwar illegal, aber es gab immerhin Tote in Zürich. Und jetzt komme ich zur Kollegin Stucki. In Zürich gab es Tote; die Berner verhielten sich, soweit ich das historisch einordnen kann – ich hatte den Landesstreik einmal an der Universität –, vorbildlich. Ganz wichtig ist aber die Bedeutung dieses Tages. Wir haben unter anderem das Proporzwahlssystem, das dort gefordert wurde, oder auch das Frauenstimmrecht, die AHV, die 48-Stunden-Woche. Das sind alles relevante Errungenschaften, die man sicher nicht kleinreden darf. Aber es gab auch seltsame Sachen wie zum Beispiel die Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden. Hätte man das durchgezogen, wäre der Kanton Bern jetzt auf einer Null. Aber es ist wahrscheinlich allen recht, dass das jetzt nicht so ist. Ja, in Folge dessen sehen wir das natürlich wie die Regierung: Wir sehen den Handlungsbedarf nicht und werden uns entsprechend der Regierungsantwort verhalten.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Ich kann mein Votum kurzhalten. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat und lehnt beide Ziffern der Motion ab. Bei Ziffer 1 sind wir klar der Meinung, es wäre nicht im Sinn der gesamten Bevölkerung, wenn der Erste Mai zum Feiertag erklärt und eingeführt würde; schon nur deshalb nicht, weil dies mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden wäre. Betreffend die Ziffer 2 kann es nicht sein, dass der Regierungsrat die Federführung bei Veranstaltungen zum Gedenken an den Landesstreik von 1918 übernimmt und noch darüber informiert. Das soll von interessierten und privaten Kreisen organisiert werden. Darum lehnt die SVP-Fraktion beide Ziffern einstimmig ab.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, etwas ist unbestritten: Unbestritten ist, dass die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung ein Teil der schweizerischen Geschichte ist, ein Teil unseres

kollektiven Gedächtnisses, ein Teil auch des Kantons Bern. Im Gegensatz zum Redner der FDP, der den Streik als illegal bezeichnet, vertrete ich – und auch die grüne Fraktion, die die Motion unterstützt –, was in der Verfassung steht. In der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesverfassung, BV) steht, dass Streik als letztes Mittel legal ist und ergriffen werden darf. Ich weiss, dass die BV, auf die ich mich berufe, aus den 1990er-Jahren stammt. 1918 war es eine andere. Das waren noch andere Zeiten; Grossrat Sancar hat es gesagt. Kurz: Der Weltkrieg stand im Rücken; es gab sehr viele Tote auf den europäischen Schlachtfeldern, und in der Schweiz herrschte Hunger. Hunger – etwas, das wir uns heute nicht mehr vorstellen können. Es standen Leute, Bäuerinnen, aber auch Arbeiterfrauen auf dem Bundesplatz und machten eine Hungerrevolte. Sie demonstrierten und sagten, sie bräuchten etwas zu essen, weil ihre Männer, Söhne und Väter teilweise im Militärdienst waren. Damals gab es im Gegensatz zu heute, wo der Sozialstaat doch eine gewisse Absicherung gewährleistet, keinen Ausfall für die Soldaten – Soldatinnen gab es damals noch keine –, die im Einsatz waren. Das sind alles Erklärungen, weshalb es damals zum Streik kam. Dieser war Ausdruck einer sozialen Not. Das ist ein Teil unserer Geschichte. Wir als Grüne respektieren diese historische Komponente und sind auch der Meinung, dass dies Teil unseres kollektiven Gedächtnisses sein muss und sein soll. Darum ist es für uns wichtig, die beiden Ziffern als Motion anzunehmen.

Wir waren sehr erstaunt, dass die POM diese Antwort gab. Ich kann mir immer noch nicht ganz erklären weshalb. Ich bin dann vielleicht froh, wenn der Herr Polizeidirektor das noch erklären kann. Es kann ja nicht sein, dass diejenigen, die damals den Polizeieinsatz führten, betroffen sind, wobei man hier der Korrektheit halber sagen muss – soweit bin ich dann noch Historikerin –, dass es damals der Bundesrat und nicht die kantonalen Polizeidirektionen waren. Aber zurück zur Frage, weshalb es erstaunlich ist, dass die POM zu dieser Motion die Antwort gibt. Es geht hier um das kollektive Gedächtnis, um ein Erinnern. Wir hätten uns eine etwas andere Antwort gewünscht. Wir erinnern uns, dass der Erste Mai in vielen Ländern ein Feiertag ist. Der Tag ist in Deutschland, in Österreich, aber auch in anderen Ländern ein Feiertag und – es wurde gesagt – auch in anderen Kantonen. Der Erste Mai wurde notabene in Amerika lanciert. Das ist für uns heute nicht mehr vorstellbar. 1886 protestierte in den USA die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung für Löhne, die zum Leben ausreichen, eine Forderung, die heute immer noch aktuell ist.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Dinge sagen, die für uns zu diesem kollektiven Erinnern noch wichtig sind: Klar ist der Kanton Bern besonders betroffen. Wir sind – das hören wir heute häufig – ein starker Industriekanton. Das sind wir heute noch. Wir waren es bereits damals. Wir waren aber immer ein Eisenbahnknotenpunkt und sind es auch heute noch. In diesen Bereichen streikten sehr viele Leute. Daher ist Bern betroffen. Robert Grimm wurde erwähnt. Für alle diejenigen, die es nicht mehr genau wissen: Sie sollen unten im Eingang des Rathauses die Büste von Robert Grimm betrachten. Es ist klar, er war ein Berner Regierungsrat. Es hiess zwar «Oltener Aktionskomitee», aber Robert Grimm war kein Oltener, sondern immer noch ein Berner.

An die Adresse der EVP kann ich nur sagen: Wenn die Jungen Grünen einen Vorstoss zur Abschaffung der Feiertage machen, dann ist das die Meinung der Jungen Grünen. Das waren, glaube ich, jene von Zürich. Ich bin nicht für die Abschaffung von Feiertagen und kann das nicht unterstützen. Für mich gehören auch christliche Feiertage zu unserem kollektiven Gedächtnis. Ob ich das persönlich gut finde oder nicht: Ich weiss, es ist ein Teil unserer Kultur, und ich anerkenne das. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion in beiden Ziffern, und ich bitte Sie, dies auch zu tun im Sinne eines historischen Verständnisses, das die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung als Teil der Geschichte des Kantons Bern versteht.

Präsidentin. Wir haben noch einen letzten Fraktionssprecher. Ich möchte das Geschäft gerne noch vor der Pause beenden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich kann es sehr kurz machen. Die EDU-Fraktion lehnt die beiden Punkte als Motion ab. Wer am Ersten Mai im Kanton Bern nicht arbeiten will, der soll halt einen Ferientag dafür einsetzen. Zu Ziffer 2: Veranstaltungen zum Landesstreik sollen nicht Sache des Kantons sein.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrat Hügli.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Ich bin stolz, am selben Ort zu stehen und zu politisieren wie Robert Grimm, Berner Grossrat, später Regierungsrat und offizieller Streikleiter des Landesstreiks.

Man sagt, es sei die schwerste politische Krise des damals noch relativ jungen Bundesstaats gewesen. Aber es war auch der grösste Einsatz des Streiks – in diesem Fall des Generalstreiks – als Mittel des gewaltlosen Widerstands. Es waren Hunderttausende von Arbeitern, die dieses Mittel nutzten und am Streik teilnahmen. Was war der Kontext? – Die gesellschaftliche Schere zwischen Arbeit und Kapital hatte sich immer weiter geöffnet, zwischen den Unternehmens- und Landbesitzern auf der einen Seite und den Arbeitnehmenden auf der anderen Seite. Es gab auch Proteste anderer Art, zum Beispiel Hungerproteste in Biel im Sommer 1918. Dort erschossen die Ordnungskräfte einen jungen Mann. Es war auch die Zeit lokaler Streiks und Branchenstreiks in allen Regionen und Kantonen der Schweiz. Man hatte den Streik der Zürcher Bankangestellten; das sind nicht gerade die offensichtlichsten Streikverdächtigen. Es gab einen lokalen Generalstreik in Zürich, der durch den Einmarsch der Armee mit Gewalt unterdrückt wurde. Was war die Reaktion? – Die Reaktion war eben, dass der unbefristete Generalstreik ausgerufen wurde als Reaktion auf die Unterdrückung der freien Meinung und der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf den Streik.

Die Forderungen waren sehr wichtig und beeinflussten das politische und gesellschaftliche Leben in der Schweiz der folgenden Jahrzehnte sehr stark. Es ging um die Proporzwahl, das Frauenstimmrecht, die 48-Stunden-Woche und die AHV. Diejenigen, die an diesem Streik teilnahmen und die, die den Streik leiteten, waren Pionierinnen und Pioniere des gesellschaftlichen Fortschritts und schlussendlich auch der Sozialpartnerschaft, so wie wir diese heute kennen und wie sie auch von den bürgerlichen Parteien anerkannt wird. Es gab in der Folge eine sehr starke Repressionswelle. Es war nicht nur der Einsatz der Armee. Tote gab es zum Beispiel auch in Grenchen. Über 3500 Personen mussten ein Verfahren hinnehmen, 147 wurden verurteilt. Diese Personen müssen unbedingt rehabilitiert werden. Ich komme zum Schluss: Die Politik darf auch klüger werden. Als Anerkennung ist es richtig, wenn der Kanton Bern mit dem Ersten Mai ein Zeichen setzt und entsprechend Veranstaltungen zum Landesstreik organisiert.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Meine Interessenbindung besteht darin, dass ich auch Arbeitnehmer bin. Betreffend die Zeit rund um das Jahr 1900 sprechen wir von der zweiten industriellen Revolution. Es war die Zeit der Elektrifizierung der Industrie. Die Arbeitsverhältnisse liefen aus dem Ruder, was unter anderem zum Landesstreik geführt hatte. Heute stehen wir vor oder sind mitten in der vierten industriellen Revolution. Ich hoffe, dass wir nicht in zwanzig Jahren vor einem weiteren Landesstreik stehen, der die Arbeitsverhältnisse verändern wird. Der Erste Mai ist der Tag der Arbeit, es ist der Tag der Arbeiter. Der grösste Teil der Bevölkerung sind Arbeitnehmer. Der Motionär fordert, der Erste Mai sei zum kantonalen Feiertag zu erklären. Das unterstützen wir. Ob der Feiertag bezahlt werden muss oder nicht, spielt keine so grosse Rolle.

Zu Ziffer 2: Der Kanton Bern hat sehr wohl eine Rolle beim Landesstreik gespielt. Robert Grimm war Mitglied in diesem Rat; er war Regierungsrat; und er war während 35 Jahren Nationalrat für den Kanton Bern. Auch noch wichtig und heute noch nicht erwähnt worden ist: Er hatte dieses Gebäude, das Rathaus, umgebaut. Zudem dürfen die Errungenschaften des Landesstreiks der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das ist es, was Ziffer 2 fordert. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und beide Ziffern anzunehmen.

Präsidentin. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Hans-Jürg Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Man hatte sich gewundert, dass die POM diese Antwort vorbereiten musste. Ich stelle einfach fest, dass die Vorstösse in der Regierung zugeteilt werden. Und dieser Vorstoss wurde der POM zugeteilt. Sie hat sich Mühe gegeben, eine Antwort zu geben. Diese Antwort wurde anschliessend in der Regierung diskutiert und verabschiedet. Das ist das Prozedere.

Ich habe mit einigem Interesse und auch ein bisschen mit Befremden gehört, dass man einen Zusammenhang herstellt zwischen der damaligen Militärdirektion und dem Einsatz der Armee beim Landesstreik und der heutigen Antwort. Wissen Sie, meine Lieben, ich habe einmal Geschichte studiert. Ich freue mich über die geschichtlichen Exkurse, die hier zum Besten gegeben worden sind. Vieles davon ist richtig. Aber solche Zusammenhänge zu konstruieren, das ist schon ein bisschen schräg. Selbst ich als freisinniger Regierungsrat habe Hochachtung vor der Leistung von Robert Grimm. Nicht zuletzt wurde die Büste von Robert Grimm unten in der Halle nach dem Umbau ganz in die Ecke gerückt. Ich weiss nicht warum. Vorher stand sie etwas mehr im Zentrum. Aber dieser Vorstoss mit diesen beiden Ziffern ist für die Regierung in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, weder bezogen auf den Tag des Ersten Mais noch für die Bedeutung des Landesstreiks.

Der Landesstreik hatte eine sehr wichtige Bedeutung für die Geschichte der Arbeiterbewegung und unseres Landes. Dass es in unserem Land nach dem Landesstreik einen sozialen Ausgleich gab, ist eine wunderbare historische Entwicklung. Dem ist so. Dennoch ist die Regierung nicht der Auffassung, dass der Kanton die Federführung für Gedenkanklässe zum Landesstreik haben muss, so wie es in der Antwort dargestellt ist. Ich bitte Sie den Vorstoss im Sinne der Regierung abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen ab über das Traktandum 60 ab, die «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert». Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	96
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 96 Nein- zu 42 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	95
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt mit 95-Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Manchmal gibt es lustige «Müsterchen» bei dem, was sich da noch so verändert. Wir machen eine kurze Pause. Wie ich ganz zu Beginn gesagt habe, gibt es unten in der Halle einen kleinen Imbiss. Dieser ist nicht so gross ist, wie wir ihn sonst jeweils haben. Der Grund dafür ist, dass wir nachher die Feier veranstalten, und anschliessend an die Feier gibt es noch einmal einen Apéro. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause, und vielleicht sehen Sie unten in der Halle auch noch Robert Grimm. Bis nachher.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)